

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 70 (1903)

Artikel: Siebzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Hauser, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siebzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Zürich „Saffran“, den 14. September 1903.

A. Abgeordnete.

a. Vorstand der Schulsynode.

Präsident: Prof. Dr. A. Lang, Zürich.

Vizepräsident: Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Aktuar: K. Hauser, Lehrer, Winterthur, entschuldigt abwesend.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Erziehungsdirektor Locher, Zürich.

Seminardirektor Utzinger, Küsnacht.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Prof. Dr. E. Meumann, Zürich, entschuldigt abwesend.

Gymnasium: Prof. Dr. G. Billeter, Zürich.

Industrieschule: Prof. R. Nussbaum, Zürich.

Lehrerseminar: Seminarlehrer T. R. Scherrer, Küsnacht.

Höhere Töcherschule Zürich: Dr. Leo Wehrli, Zürich.

Höhere Schulen Winterthur: H. Reinhart, Zeichnungslehrer, Winterthur.

Technikum Winterthur: Der Ferien wegen ohne Vertretung.

d. Abgeordnete der Schulkapitel.

Zürich: E. Weiss, Sekundarlehrer, Zürich V.

Affoltern: U. Gisler, Lehrer, Obfelden.

Horgen: R. Salzmann, Lehrer, Thalwil.

Meilen: Hch. Steiger, Sekundarlehrer, Hombrechtikon.
 Hinwil: A. Handschin, Lehrer, Kempten.
 Uster: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.
 Pfäffikon: G. Müller, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
 Winterthur: J. J. Amstein, Sekundarlehrer, Winterthur.
 Andelfingen: J. Koblet, Lehrer, Langwiesen.
 Bülach: E. Pfister, Sekundarlehrer, Bassersdorf.
 Dielsdorf: E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

e. Die Referenten.

Für den erkrankten Schulinspektor J. Steiner in Winterthur:
 Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.
 Fräulein E. Benz, Lehrerin, Zürich.

B. Verhandlungen.

I. Wünsche und Anträge der Schulkapitel.

Die Schulkapitel Zürich, Horgen, Hinwil, Pfäffikon und Bülach, ebenso die höhern Lehranstalten haben keine Wünsche eingereicht.

1. Die Schulkapitel Meilen, Uster, Winterthur und Dielsdorf wünschen, es möchte bei der Aufnahmeprüfung in das Lehrerseminar die Prüfung in den Realien auf den Lehrstoff der III. Sekundarschulklasse beschränkt werden.

Nach Kenntnissnahme eines Gutachtens des Seminarlehrerkonventes in Küsnacht beschloss der h. Erziehungsrat, dem Wunsche in nachfolgender Weise zu entsprechen:

a. An der Aufnahmeprüfung in das Lehrerseminar soll in den Fächern Geschichte und Geographie vorzugsweise aus dem in der III. Sekundarschulklasse behandelten Stoffe geprüft werden, sofern der Umfang desselben nicht als zu beschränkt erscheint.

b. In der Naturkunde, in welchem Fache zwei Noten zu erteilen sind, soll in der Naturlehre aus dem in der letzten Klasse behandelten Stoffe geprüft werden, in der Naturgeschichte aus einem der Fächer Botanik, Zoologie und Anthropologie nach freier Wahl des Kandidaten.

Die Abgeordneten der betreffenden Schulkapitel erklären sich von diesem Beschlusse befriedigt.

2. Die Schulkapitel Affoltern und Meilen weisen auf die Notwendigkeit der baldigen Herausgabe besonderer Lehrmittel für die VII. und VIII. Primarschulklasse hin und ersuchen um Aufschluss über den derzeitigen Stand dieser Angelegenheit.

Die erziehungsrätliche Antwort lautet: Die Vorarbeiten für Herausgabe des sprachlich-realistischen Lehr- und Lesebuches sind so weit gediehen, dass Aussicht vorhanden ist, es werde wenigstens der sprachliche Teil im nächsten Frühjahr erscheinen; das Geometrielehrmittel ist bereits im Manuskript fertig erstellt, und mit Bezug auf das Rechenlehrmittel wird das Ergebnis der Preisausschreibung für das Schuljahr 1902/3 abgewartet.

3. Affoltern spricht den Wunsch aus, es möchte mit der Behandlung des Besoldungsgesetzes im Kantonsrat nicht mehr länger zugewartet werden.

Antwort: Nachdem der Erziehungsrat unterm 17. Juli 1903 und der Regierungsrat unterm 13. August gleichen Jahres eine neue Vorlage festgesetzt haben, ist die kantonsrätliche Kommission bereits wieder in die Behandlung des Gegenstandes eingetreten und wird in der Lage sein, dem Kantonsrate demnächst ihre Vorschläge unterbreiten zu können. Es ist selbstverständlich, dass das Wachsen der Besoldungen bei der Ausmessung der neuen Ruhegehälter in Berücksichtigung kommt.

4. Meilen stellt die Frage: Ist es statthaft, dass der Religionsunterricht katholischer Konfession für die Primarschulklassen im Sommer auf morgens 6 Uhr und im Winter auf morgens 7 Uhr angesetzt wird, auch wenn noch sechs weitere Unterrichtsstunden nachfolgen?

Die Antwort des Erziehungsrates lautet: Wenn auch Bedenken hygienischer Art gegen diese Ansetzung des Unterrichtes erhoben werden müssen, so liegt es doch nicht in der Kompetenz der Behörden, den Konfessionen mit Bezug auf die Anordnung des Religionsunterrichtes Vorschriften zu machen.

5. Uster befürwortet im Interesse eines einheitlichen Unterrichtes die Erstellung eines Lehrmittels für die Unterweisung im Französischen in der III. Sekundarschulklasse.

Hierüber fasste der Erziehungsrat folgende Beschlüsse:

a. Die Anregung wird den Schulkapiteln zur Begutachtung vorgelegt mit dem gleichzeitigen Auftrage, über das im Gebrauche stehende Lehrbuch der französischen Sprache von Baumgartner und Zuberbühler ihr Gutachten abzugeben.

b. Den Autoren genannten Lehrmittels werden Vorstellungen gemacht, hinsichtlich der Verwendung eines teilweise unhygienischen Druckes bei der letzten Neuauflage, ausserdem werden sie in Anbetracht dessen, dass das Lehrmittel für die zürcherischen Sekundarschulen obligatorisch ist, ersucht, vor dem Erscheinen einer neuen Auflage hinsichtlich der Aenderungen das Einverständnis des Erziehungsrates einzuholen.

6. Andelfingen äussert folgende Wünsche:

a. Die von der kantonalen Lehrmittelverwaltung herausgegebenen Kontrollzettel sollen von vornherein jedem Lehrmittel beigelegt werden.

b. Der hiesige Erziehungsrat wird ersucht, seinen Beschluss betreffend Verabfolgung der Fibel nur als Ganzes in Wiedererwägung zu ziehen.

c. Die h. Erziehungsdirektion wird ersucht, zu den obligatorischen Zeugnisformularen Couverts mit Aufdruck: Primar-, Sekundar-, Arbeitsschule erstellen zu lassen und zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Unter Berücksichtigung einer bezüglichen Auskunft des kantonalen Lehrmittelverwalters gibt der Erziehungsrat folgende Antwort:

ad. a. Dem Wunsche kann besonders aus verwaltungstechnischen Gründen keine Folge gegeben werden; denn

1. Die Benutzung der Kontrollzettel ist nicht obligatorisch; es bleibt vielmehr dem freien Ermessen der Schulgemeinden überlassen, sich derselben zur Kontrolle zu bedienen oder nicht;

2. es gibt immer noch Eltern, welche die Bücher käuflich für ihre Kinder erwerben; dieselben würden selbstverständlich den Kontrollzettel nicht angebracht wünschen;

3. das Anbringen des Zettels würde den für die Bücher festgesetzten Preis erhöhen;

4. eine Anzahl Schulgemeinden beziehen die Schulbücher in albo;

5. für die nicht im Staatsverlage erscheinenden obligatorischen Lehrmittel könnte die Anbringung der Kontrollzettel gleichfalls nicht gefordert werden;

6. eine stattliche Zahl unserer Bücher wird von ausserkantonalen Schulen bezogen.

ad. b. Der Erziehungsrat hat unterm 13. April 1903 beschlossen, dass das Heft I der Fibel zum Ersatz defekter Exemplare einzeln zum Preise 30 Rp. abgegeben werde, die übrigen drei Hefte dagegen nur mit Heft I als Ganzes zum Gesamtpreis von 80 Rp. für das Exemplar. Bei diesem Beschlusse, der bereits einiges Entgegenkommen im Sinne des Wunsches bedeutet, muss es wiederum aus verwaltungstechnischen Rücksichten sein Verbleiben haben.

ad. c. Der Lehrmittelverwalter erhält den Auftrag, die Frage betreffend Erstellung und Abgabe von Couverts mit Aufdruck zu den obligatorischen Zeugnisformularen der Primar-, Sekundar-, und Arbeitsschule zu prüfen und dem Erziehungsrat Bericht und Antrag einzubringen.

II. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

a. Die 70. ordentliche Versammlung der Schulsynode wird auf Montag den 28. September angesetzt. Die Verhandlungen finden in der Stadtkirche zu Winterthur statt und beginnen vormittags 10 Uhr.

b. Das Verzeichnis der Traktanden wird wie folgt festgesetzt:

1. Gesang. „Sänger“ Nr. 18: „Vaterlandsgruss“ von Ferd. Huber.

2. Eröffnungswort des Präsidenten: Programm des zoologischen und anthropologischen Unterrichtes an den höhern Mittelschulen.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
 4. Totenliste (im Anschluss Orgelvortrag von Musikdirektor Fischer).
 5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
 6. Die Mädchenfortbildungsschule.
 - I. Referat: Sekundarlehrer Th. Gubler, in Andelfingen.
 - II. Referat: Fräulein E. Benz, Lehrerin in Zürich.
 7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
 8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1902:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
 9. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
 10. Schlussgesang. „Sänger“ Nr. 10. „Der Jäger Abschied vom Walde“ von F. Mendelssohn.
 - c. Die Thesen der beiden Referate werden verlesen und genehmigt.
-

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag, den 28. September 1903, in der Stadtkirche
zu Winterthur.

Ungefähr tausend Synodalen versammelten sich in der von der Primarschulpflege Winterthur schön dekorierten Stadtkirche. Das Haupttraktandum: Die Mädchenfortbildungsschule rief die Lehrerinnen in aussergewöhnlicher Zahl herbei. Nachdem der Orgelvortrag: Aus der *A dur* Sonate von Josef Rheinberger, gespielt von Herrn Musikdirektor Fischer in Winterthur, verklungen, ergriff der Synodaldirigent, Lehrer Isliker in Zürich V, mit gewohnter Rüstigkeit den Taktstock, worauf die Lehrergemeinde mit dem Vaterlandsgruss von Ferd. Huber die Tagung eröffnete.

1. Der Präsident, Professor Dr. Arnold Lange in Zürich, begrüßte vorerst die Abgeordneten des Erziehungsrates, die Herren Erziehungsdirektor A. Locher und Seminardirektor H. Utzinger, sowie die zahlreichen Schulfreunde, welche die zürcherische Lehrerschaft durch ihr Erscheinen ehrten. Dann leitete er die Verhandlungen ein, indem er für den zoologischen und anthropologischen Unterricht an den höhern Mittelschulen ein neues, fein durchdachtes und vorzüglich begründetes Programm entwickelte. Die neuen, sich breit machenden und aufdringlichen Modeartikel wie z. B. Lebensgemeinschaften und Konzentrationspunkte mit köstlichem Humor illustrierend, legte er das Hauptgewicht dieses Unterrichts auf das Beobachten und die Übung der Denkkraft und gab mit kräftigen Worten dem Klassifizieren und dem Erwerben von nur systematischen Kenntnissen den Abschied. Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. (Beilage VII.)

2. Zur Aufnahme in die Synode kamen 79 Lehrkräfte der Primarschule und 12 an höhern Schulen. (Beilage II.) In dem Willkommensgruss ermahnte der Präsident die neuen Synodalen, in der Jugend alle guten Eigenschaften zu wecken und zu fördern. Das kindliche Gemüt ist für alles sehr em-

pfänglich; deshalb erinnert sich das Alter noch lebhaft der Schule und des Lehrers. Des Erziehers hohe Sorge ist es also, so zu unterweisen, dass sein Bild zu den schönen und ungetrübten Erinnerungen der Schüler gehört.

3. Nun folgte der Bericht, welche Ernte der Sensenmann im verflossenen Jahre unter der zürcherischen Lehrerschaft gehalten hat; 24 Kollegen sind ihm zum Opfer gefallen. Zu ihrem Andenken trug der Präsident ein passendes, schönes Gedicht vor, erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen und weckte die Orgel mit dem Trauermarsch von Alexander Guilmant in vielen Synodalen wehmütige Gefühle über den Heimgang manches lieben Kollegen und Freundes. Herrn Musikdirektor Fischer in Winterthur sei hiemit für die beiden Gaben herzlich gedankt. (Beilage I.)

4. Für den erkrankten Schulinspektor J. Steiner in Winterthur übernahm Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen, obgleich ihm wenig Zeit zur Verfügung stand, in sehr verdankenswerter Weise das Referat über das Haupttraktandum: Die Mädchenfortbildungsschule. (Beilage VIII.) In klarem, gründlichem und ausgezeichnetem Vortrage, dem die Versammlung bis zum Schlusse mit grosser Aufmerksamkeit zuhörte und dem reicher Beifall zuteil wurde, begründete der Referent nachfolgende Thesen:

1. Die Fortschritte der Wissenschaften und ihr Einfluss auf den Haushalt, die zunehmende Betätigung des weiblichen Geschlechtes im Erwerb fordern dringend eine bessere allgemeine, hauswirtschaftliche und gewerbliche Ausbildung der weiblichen Jugend.
2. Um sie für die Mädchen der breitem Schichten des Volkes zu erreichen, ist die Ausdehnung des Volksschulunterrichtes auf das reifere Jugendalter durch Errichtung von Mädchenfortbildungsschulen das geeignetste Mittel.
3. Ihre vordringlichste Aufgabe ist die Vorbereitung des Mädchens auf den natürlichen Beruf durch Belehrung über die Führung des Haushaltes nach den verschiedenen Richtungen hin.

Zur Förderung der gewerblichen Bildung erweitert sich die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule durch Errichtung von Fachkursen.

4. Die zur Zeit bestehenden hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons beschränken sich in ihrer Mehrheit einseitig nur auf die Pflege der weiblichen Handarbeiten. Um ihren Ausbau zu fördern und der obligatorischen Fortbildungsschule den Weg zu ebnen, sind folgende Mittel in Anwendung zu bringen:

- a) Beschränkung der Freiheit in der Wahl der Fächer für jüngere Schülerinnen.
- b) Empfehlung, eventuell Erstellung zweckdienlicher Lehrmittel für den theoretischen Unterricht.
- c) Staatliche Anstellung einiger Haushaltslehrerinnen mit guter allgemeiner und pädagogischer Bildung zur Ergänzung des bereits vorhandenen Lehrpersonales der Fortbildungsschulen. Verwendung dieser Lehrerinnen als Wanderlehrerinnen in grösseren ihnen zugewiesenen Kreisen.
- d) Verbindung der von Vereinen und Gesellschaften in Aussicht genommenen temporären Kochkurse mit den Fortbildungsschulen und Übernahme der Aufsicht über diese Kurse durch die Erziehungsdirektion, der die Mädchenfortbildungsschulen unterstellt sind.
- e) Erleichterung des Besuches der Kochkurse für die während des Tages dem Erwerbe nachgehenden Mädchen durch Einführung von Abendkursen.
- f) Einheitliche Leitung aller Schulen innerhalb eines Sekundar- oder grösseren Primarschulkreises.
- g) Mitwirkung von Frauenvereinen an der Leitung, Beaufsichtigung und finanziellen Unterstützung der Schulen.
- h) Erhöhte finanzielle Leistungen von Seite der Gemeinden.

Das zweite Referat über dieses Thema hielt Fräulein Emilie Benz in Zürich I. Da es dem ersten Votanten nicht möglich war, ihr rechtzeitig das Manuskript zur Einsicht zu

übermachen, griff sie aus dem weitschichtigen Material einen Punkt zur einlässlichen Beleuchtung heraus und gab die geschickte, wohlerwogene Begründung zu den nachstehenden Thesen: (Beilage IX.)

1. Hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sind ein unerlässlicher Teil der allgemeinen Bildung des weiblichen Geschlechtes.
2. Da der Besuch der Mädchenfortbildungsschule fakultativ ist, so ist aus volkswirtschaftlichen und ethischen Gründen der hauswirtschaftliche Unterricht auch in den Lehrplan der obligatorischen Volksschule aufgenommen worden.
3. Vom pädagogischen Standpunkt aus müssen an den hauswirtschaftlichen Unterricht folgende Forderungen gestellt werden:
 - a) Als obligatorisches Fach der allgemeinen Volksschule muss er in erster Linie das erziehliche und bildende Moment betonen und die mehr berufliche Ausbildung der fakultativen Oberstufe überlassen.
 - b) Er muss als Vorstufe des Unterrichts in der Fortbildungsschule zum Erfahrungsunterricht ausgestaltet werden und Können und Wissen, Praxis und Theorie in organischen Zusammenhang bringen.
 - c) Er darf daher nicht als Anhängsel neben dem übrigen Unterricht hergehen, sondern muss im Sinne der Konzentration in planmässige Beziehung zu andern Fächern treten (Naturkunde, Gesundheitslehre, Rechnen).
 - d) Der Haushaltungsunterricht sollte daher, wo es die lokalen Schulverhältnisse gestatten, in die Hand der hauswirtschaftlich vorgebildeten Primarlehrerin gelegt werden.
4. Analog den Lehrerbildungskursen in Knabenhandarbeit sind Kurse in theoretischer und praktischer Haushaltungskunde zu veranstalten, um den Lehrerinnen Gelegenheit zu bieten, ihre hauswirtschaftliche Ausbildung mit Rücksicht auf den Unterricht in Volks- und Fortbildungs-

schulen in praktischer und methodischer Beziehung zu ergänzen und zu vertiefen.

5. Die Preisaufgabe für 1902/03: Der Rechenunterricht in der Primarschule hatte vier vortreffliche Bearbeiter gefunden, so dass vom Erziehungsräte zwei erste Preise im Betrage von je 150 Franken: H. Huber, Enge und H. Bertschinger in Zürich V und zwei zweite Preise von je 100 Franken: Eduard Oertli in Zürich V und A. Schneider in Zürich V zugesprochen werden konnten. (Beilage VI.)

6. Die Jahresberichte pro 1902:

- a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;
- b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
- c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges werden dem Synodalbericht pro 1903 beigelegt.

7. Als nächster Versammlungsort wurde Uster bestimmt.

8. Mittlerweile war die zweite Stunde des Nachmittags herangerückt. Nach vierstündiger Tagung ertönte durch die weiten Hallen der Stadtkirche der Schlussgesang: „Der Jäger Abschied vom Walde“ von F. Mendelssohn.

Im Kasino am gemeinsamen Mittagsmahle, das ohne Berücksichtigung eines Vereinsgesuches mit Wein serviert wurde, nahmen 312 Synodalen teil. Reden und Gesamtchöre wechselten in reicher Folge ab, so dass die Stunden rasch dahineilten. Der Präsident toastierte mit humorgewürzten Worten auf den Fortschritt der Schule und verdankte der Stadt Winterthur den sehr freundlichen Empfang. Herr Stadtrat Isler, den die Behörde mit einer Gabe des Weinlandes zu der Versammlung abgeordnet hatte, entbot den Willkommensgruss von Winterthur, darauf hinweisend, dass die Schulsynode oft in Winterthur tagte, wenn sie in den Zeiten des politischen Rückganges des Schutzes und des freien Wortes bedurfte. Herr Erziehungsdirektor Locher, die Abstimmung

vom 30. August 1903 beleuchtend, ermahnte die Lehrerschaft, die Wurzeln ihrer Kraft nicht in Korporationen, sondern im Volke zu suchen. Obgleich ein wunderschöner Herbsthimmel sich über der Stadt wölbte und der gesangeskundige, mit gewaltiger Stimme und köstlichem Humor vorzüglich begabte Tafelpräsident, Herr U. Landolt von Kilchberg, sein Möglichstes tat, des Lebens ungetrübte Freude in die Gesellschaft zu bringen, es lag doch ein Alpdrücken über der Versammlung. Dieser Stimmung gab Herr Sekundarlehrer K. Keller in Winterthur Ausdruck, indem er den Wunsch aussprach, der Erziehungsdirektor möchte trotz der vielen Vorschläge von links und rechts, von Lehrerfreunden und Altlehrern an dem Besoldungsminimum von 1500 Franken festhalten. Und als sofort eine bejahende Antwort erfolgte, trat die Erlösung von dem beunruhigenden Schatten ein: Lauter, kräftiger Jubel begrüßte die Zusage. Sie möge in Erfüllung gehen!

Winterthur, den 1. Oktober 1903.

Der Aktuar der Schulsynode:

K. Hauser.